

Weitere Besondere Vertragsbedingungen -WBVB-

10.01. Versicherungsabschlüsse

Der Auftraggeber schließt für die Baumaßnahme eine Bauleistungsversicherung unter Ausschluss der Haftpflichtversicherung ab.
Die Kosten für den Versicherungsschutz werden auf den Auftragnehmer umgelegt.
Hierzu erfolgt eine Umlage von 0,3% der Schlussrechnungssumme brutto.
Der zu zahlende Betrag wird bei der Schlussrechnungslegung mit verrechnet.

10.02. Beschäftigung von Arbeitskräften

Auf der Baustelle dürfen ausschließlich Arbeitskräfte beschäftigt sein, die ihren Sozialversicherungsnachweis, bzw. ihre anerkannten Arbeitspapiere bei sich führen.

10.03. Baustellenbesprechungen

Die Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen ist Pflicht. Die Vertreter der jeweiligen Firma müssen aussagefähig zu Terminen und zur Ausführung sein. Der Zeitraum der Teilnahme an den Baubesprechungen wird festgelegt auf eine Woche vor Ausführungsbeginn bis zum Abschluss der Leistung.

10.04. Baunebenkosten

Der AN wird an den allgemeinen Kosten der Baustelle (Baustrom, Bauwasser, Baustellenüberwachung) dergestalt beteiligt, dass von der Brutto-Schlussrechnungssumme 1,10% pauschal einbehalten werden.

10.05. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer übergibt die Bautagesberichte wöchentlich an den Auftraggeber.

10.06. Kalkulationsunterlagen

Die Kalkulationsunterlagen des AN sind binnen einer Woche nach Zuschlagserteilung in einem verschlossenen Umschlag gegen Unterschrift beim AG zu hinterlegen. Die Ur-Kalkulation ist analog dem Formblatt 222 zu gliedern; die Zuschläge analog Formblatt 221 Nr. 2 sind mit aufzuführen. Die Herausgabe erfolgt auf Anordnung des AN und binnen 14 Tagen nach vorbehaltloser Leistungsabnahme durch den AG

10.07. Vertragsabwicklung

Die Vertragsabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.

10.08. Mängelansprüche

Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden 5 Jahre nach Abnahme für die vertragliche Leistung vereinbart.

Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen